

2. Ermittlung der notwendigen Fahrradabstellanlagen:
Gemäß §48 NBauO "Richtzahlen für Fahrradabstellanlagen"
beträgt die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellanlagen für

Nr. 8.1 Grundschulen

1 Fpl. je 2 bis 10 Kinder
13 Klassen á max. 30 Schüler = max. 390 Schüler

daraus

390 Kinder : 6 i. M. = 65,0 Fpl.

Nr. 8.5 Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen

1 Fpl. je 10 bis 30 Kinder, jedoch mind. 2 Estpl.

daraus

Kindergarten, 2 Gruppen je 25 Kinder = 50 Kinder

50 Kinder : 20 i. M. = 2,5 Fpl.

Krippe, 3 Gruppen je 15 Kinder = 45 Kinder

45 Kinder : 20 i. M. = 2,3 Fpl.
70 Fpl.

Auf dem Grundstück stehen 93 Fahrradplätze an der Schule zur Verfügung und am Eingang der Kindertagesstätte werden 8 weitere Fahrradplätze errichtet (s. Lageplan).

Rotenburg (Wümme), 18.04.2019
martin menzel ARCHITEKTEN INGENIEURE